

**Fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die  
Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge  
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(BPO)**

**vom 19.08.2020**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 15.12.2015 (Nds. GVBl. 2015, S. 384), die folgende fünfzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 08.07.2020 (Amtliche Mitteilungen 041/2020) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 14.07.2020 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Die Anlage 3 a wird wie folgt geändert:

**Anlage 3 a**

**Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel**

1. In Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ wird das Modul inf851 wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
inf851 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Leistungen)

2. In Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ erhält das Modul pb320 das Modulkürzel sow660 und wird wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
sow660 Sociology of the European Integration	1 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 AG oder 2 SE	6	1 Hausarbeit (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder 1 Portfolio (ca. 10 - 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)

3. Der Titel des Moduls pb360 wird geändert in „Transkulturelle Christliche Studien“.

4. In Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ wird das Modul pb361 wie folgt abgebildet:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb361 Transkulturelle Islamische Studien	2 SE / UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (Präsentation von 15 - 20 Min. und schriftl. Ausarbeitung von 8 - 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)

5. In Abschnitt D.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“ werden am Ende der Tabelle folgende Module neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb382 Interreligiöse Bildung	1 VL 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (Präsentation von 15 - 20 Min. und schriftl. Ausarbeitung von 8 - 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
pb383 Transkulturelle interreligiöse Studien	2 SE	6	1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)

6. Das Modul pb053 Rechtsvergleichung erhält den neuen Modulschlüssel wir550.

7. Das Modul pb249 Rechts- und Wirtschaftssprache Französisch II erhält den neuen Modulschlüssel wir944.

8. Das Modul pb251 Rechts- und Wirtschaftssprache Spanisch II erhält den neuen Modulschlüssel wir945.
9. Das Modul pb253 Rechts- und Wirtschaftssprache Englisch II erhält den neuen Modulschlüssel wir943.
10. Das Modul pb016 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt wird gestrichen.
11. In den Angaben zu den Modulprüfungen der Module pb157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I, pb192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II und pb193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III jeweils nach dem Wort „Posterpräsentation“ die hochgestellte Zahl „1“ eingefügt.
12. In Abschnitt D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“ werden in Punkt b) Biologie am Ende der Tabelle folgende Module neu eingefügt:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Modulprüfungen
pb384 Themen der Biodiversität und Evolution	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (ca. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation <sup>1</sup>
pb385 Themen der Landschaftsökologie	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (ca. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation <sup>1</sup>
pb386 Themen der Neurowissenschaften	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (ca. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation <sup>1</sup>
pb387 Themen der Didaktik der Biologie	1 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich EX	6	1 Klausur (ca. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit (ca. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation <sup>1</sup>

13. In Abschnitt D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“ wird in Punkt b) Biologie nach der Abkürzungslegende der folgende Text neu eingefügt:  
 „<sup>1</sup>Eine Posterpräsentation umfasst einen zeitlichen Rahmen von 20 Minuten und vermittelt eingängig wissenschaftliche Inhalte. Die Elemente Bild, Text und Struktur vereinfachen komplexe Inhalte und ermöglichen ihre schnelle und einfache Aufnahme. Poster sollen dem Umfang nach DIN A1 entsprechen, zur Diskussion anregen und zur zielgruppengerechten Kommunikation führen.“
14. In Abschnitt D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“ werden in Punkt h) Informatik sowie in Punkt p) Wirtschaftsinformatik die folgenden Module entfernt:
  - inf851 Informatik und Gesellschaft
  - inf800 Proseminar Informatik
  - pb216 Forschungsseminar Informatik
15. In Abschnitt D.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“ werden in Punkt h) Informatik sowie in Punkt p) Wirtschaftsinformatik die Angaben „SE = Seminar,“ und „P = Projekt,“ in der Abkürzungslegende entfernt.
16. In Abschnitt D.II wird das Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“ gestrichen.

17. In Abschnitt D.II wird das folgende Professionalisierungsprogramm neu aufgenommen:

**„Professionalisierungsprogramm „Transkulturelle interreligiöse Studien“**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Modulprüfungen</b>
pb383 Transkulturelle interreligiöse Studien	2 SE	6	1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
pb117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (20 Min.)
pb360 Transkulturelle Christliche Studien	1 SE 1 VL / SE / UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (Präsentation von 15 - 20 Min. und schriftl. Ausarbeitung von 8 - 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
pb361 Transkulturelle Islamische Studien	2 SE / UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (Präsentation von 15 - 20 Min. und schriftl. Ausarbeitung von 8 - 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
pb382 Interreligiöse Bildung	1 VL 1 SE/Ü	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (Präsentation von 15 - 20 Min. und schriftl. Ausarbeitung von 8 - 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 4 Leistungen)
<b>Gesamt</b>		<b>12/18</b>	

Abkürzungen: SE = Seminar, UE = Übung, VL = Vorlesung

Das Programm kann im Umfang von 12 oder 18 KP studiert werden. Das Modul pb383 ist verpflichtend zu belegen. Soll das Programm im Umfang von 12 KP studiert werden, ist ein Modul aus dem Angebot der Module pb117, pb360, pb361 und pb382 zu belegen. Soll das Programm im Umfang von 18 KP studiert werden, sind zwei Module aus dem Angebot der Module pb117, pb360, pb361 und pb382 zu belegen.

2. Die Anlage 6 b wird wie folgt geändert:

**Anlage 6 b**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Im Abschnitt 5 wird in der Modultabelle unter Abschnitt (2) das Modul che140 umbenannt in che140 Grundlagen der Chemiedidaktik.

3. Die Anlage 11 a wird wie folgt geändert:

**Anlage 11 a  
Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)**

1. In Abschnitt 3 Gliederung des Studiums werden die Punkte a) - c) wie folgt neu gefasst:

- a) „ein Kerncurriculum im Umfang von 93 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (63KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 39 Kreditpunkten, der in einen Wahlbereich „Informatik“ (30 bis 33 KP) und einen Wahlbereich „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ (6 bis 9 KP) unterteilt ist,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 33 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält, “

2. In Abschnitt 5 Aufbaucurriculum wird in Satz 2 der Wert „54“ durch „57“ ersetzt.

3. In Tabelle 2: Aufbaucurriculum: Pflichtmodule wird die Zeile

inf800	Proseminar Informatik	1 S	3	Referat
--------	-----------------------	-----	---	---------

ergänzt.

4. In Tabelle 2: Aufbaucurriculum: Pflichtmodule wird in der letzten Zeile der Wert „54“ durch „57“ ersetzt

5. In Abschnitt 6 Akzentsetzung wird Satz 2 wie folgt neu gefasst:

„Dazu sind Akzentsetzungsmodule im Umfang von 30 bis 33 Kreditpunkten aus Tabelle 4 und 6 bis 9 Kreditpunkte aus Tabelle 5 „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ als Wahlpflichtmodule zu studieren.“

6. In Abschnitt 6 Akzentsetzung wird Satz 3 „Der Fakultätsrat kann diese Listen um weitere Module ergänzen.“ ersatzlos gestrichen

7. In Tabelle 4: Akzentsetzungsbereich wird die Überschrift wie folgt neu gefasst:  
„Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatik“.

8. In Tabelle 4: Akzentsetzungsbereich: wird die Modulnummer „inf539“ durch „inf540“ ersetzt.

9. In Tabelle 4: Akzentsetzungsbereich werden die Zeilen

inf609	Geschäftsprozessmanagement	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat oder Hausarbeit oder Portfolio
inf801	Forschungsseminar Informatik	1S	3	Referat

ergänzt.

10. Unter Tabelle 4 wird folgende „Tabelle 5: Akzentsetzungsbereich Wahlbereich Informatik, Kultur und Gesellschaft“ eingefügt:

**Tabelle 5: Akzentsetzungsbereich Wahlbereich Informatik, Kultur und Gesellschaft**

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
inf700	Didaktik der Informatik I
inf851	Informatik und Gesellschaft
wir041	Einführung in die VWL
wir070	Einführung in das Marketing
wir090	Human Resource Management
wir160	Entrepreneurship
wir200	Organisation
wir210	Betriebliche Umweltpolitik
wir530	Verbraucherschutzrecht
wir806	Informationstechnologierecht
<b>Gesamt</b>	<b>6 bis 9 KP</b>

11. In Abschnitt 7 Professionalisierung wird in Satz 2 der Wert „30“ durch „18“ ersetzt.

12. In Abschnitt 7 Professionalisierung wird der folgende Text ersatzlos gestrichen:

„Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang „Informatik“ wird empfohlen, unter den Modulen des Professionalisierungsbereichs folgende Module zu absolvieren:

- a) pb085 Soft Skills (6 KP)
- b) inf851 Informatik und Gesellschaft (6 KP)
- c) inf800 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) pb216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)
- e) inf202 Praktikum Technische Informatik (6 KP), falls als Praxismodul (6 KP) das Orientierungspraktikum prx101 absolviert wurde.“

13. In Abschnitt 8 Regelungen zu Prüfungsleistungen wird unter Punkt (10) der Satz „Mindestens ein Modul muss die Veranstaltungsform Seminar beinhalten.“ durch den Satz „Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen des Moduls inf004 Softwareprojekt werden nicht benotet.“ ersetzt.

4. Die Anlage 11 b wird wie folgt geändert:

#### **Anlage 11 b**

#### **Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)**

1. In Abschnitt A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP wird Punkt „1. Ziele des Studiums“ wie folgt neu gefasst:

„Es werden Grundkenntnisse in der Informatik erworben, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education (Wirtschaftspädagogik)-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, über Informatik in Bildungszusammenhängen fundiert zu reflektieren.“

Die Sätze 4 - 8 werden ersatzlos gestrichen.

2. In Abschnitt B. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 60 KP wird Punkt „2. Ziele des Studiums“ wie folgt neu gefasst:

„Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik und Technische Informatik erworben, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education (Gymnasium oder Haupt- und Realschule) -Studium im Fach Informatik bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Die Studierenden verfügen darüber hinaus über Kompetenzen, über Informatik in Bildungszusammenhängen fundiert zu reflektieren.“

Die Sätze 4 bis 6 werden ersatzlos gestrichen.

3. In Abschnitt B. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 60 KP wird Punkt „4. Curriculum“ wie folgt neu gefasst:

„Der 2-Fächer-Bachelor Informatik mit einem Umfang von 60 KP bereitet die Studierenden auf das allgemeinbildende Lehramt vor. Bestandteil des Studiums sind Basismodule im Umfang von 30 KP, Aufbaumodule im Umfang von 18 KP und der Wahlpflichtbereich „Praktische Vertiefung der Informatik“ mit einem Umfang von 12 KP.

Ergänzende Regelungen zu den Prüfungsleistungen finden sich im Abschnitt C dieser Anlage.

Die Basismodule sind:

- mat950 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen) (6 KP)
- inf030 Programmierung, Datenstrukturen und Algorithmen (9 KP)
- inf031 Objektorientierte Modellierung und Programmierung (9 KP)
- inf200 Grundlagen der Technischen Informatik (6 KP)

Die Aufbaumodule sind:

- inf700 Didaktik der Informatik I (6 KP)
- inf005 Softwaretechnik (6 KP)
- inf007 Informationssysteme I (6KP)

Zusätzlich sind 12 KP aus dem Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung zu studieren.“

4. In Abschnitt B. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 60 KP wird unter Punkt „5 Basiscurriculum“ in Satz 4 das Wort „fünf“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
5. In Abschnitt B. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 60 KP wird unter Punkt „6 Aufbaucurriculum“ in Satz 4 der Wert „21“ durch „18“ und der Wert „9“ durch „12“ ersetzt.



6. Tabelle 5 wird wie folgt neu gefasst:

**Tabelle 5: Modulübersicht Pflichtmodule im Aufbaucurriculum**

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf005 Softwaretechnik I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung oder Portfolio
inf700 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	mündl. Prüfung
inf007 Informationssysteme I	Pflicht	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>18</b>	

7. In Tabelle 6: Wahlpflichtbereich Praktische Vertiefung wird folgende Zeile ergänzt:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf800 Proseminar Informatik	Pflicht	1 S	3	Referat

8. In Tabelle 6: Praktische Vertiefung: Wahlpflichtbereich wird in der letzten Zeile der Wert „9“ durch „12“ ersetzt.

5. Die Anlage 12 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 12**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Interdisziplinäre Sachbildung (Zwei-Fächer-Bachelor)**

**1. Bachelorgrad**

Die Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Interdisziplinäre Sachbildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

**2. Empfehlungen für das Studium der Interdisziplinären Sachbildung**

Erwünscht sind Interessen und Grundkompetenzen im Umgang mit Kindern sowie Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit unterschiedlichen sozialen, emotionalen, nationalen, religiösen und gesundheitlichen Voraussetzungen. Eine ausgeprägte Motivation zur Aneignung und Entwicklung fachspezifischer Kompetenzen in den Inhaltsgebieten wird erwartet.

**3. Ziele des Studiums**

Mit dem Studium des Faches Interdisziplinäre Sachbildung werden folgende Ziele verfolgt:

(1) Die Absolventinnen und Absolventen können in der Planung sachunterrichtlicher Lehr-Lernarrangements Planungsbedingungen (Lernvoraussetzungen der Kinder, eigene Lehrvoraussetzungen, die Sachstruktur und die unterrichtlichen Kontextbedingungen) angemessen berücksichtigen und Planungsentscheidungen kriteriengeleitet prozess- und inhaltsbezogen treffen und bewerten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen können entsprechend der didaktischen Kategorien: Kind – Sache – Lebenswelt grundlegende lernpsychologische, entwicklungspsychologische, sozial- und bildungstheoretische Aspekte kindgerecht und kontextorientiert zur Planung und Gestaltung von Sachunterricht einbeziehen und kritisch reflektieren.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können sachorientierte, philosophische und ästhetische Zugänge zu Inhalten des Fachs entwickeln und diese mit Blick auf Ziele und Aufgaben des Schulfachs differenzieren und sich ein Urteil bilden.

(4) Die Absolventinnen und Absolventen kennen aktuelle Forschungsinhalte, -ergebnisse und forschungsmethodische Zugänge der Fachdisziplin Sachunterricht und seiner Didaktik und können diese in eigenen Forschungssettings (u. a. Lern-Lehrarrangements, Studienprojekte, Abschlussarbeiten) und Unterrichtsplanungen anwenden.

(5) Die Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende erkenntnistheoretische Grundlagen (wie u. a. Theorien zur Entstehung von Wissen und Überzeugungen, Fragen nach Voraussetzungen für Erkenntnisse) und können diese Überlegungen zur Planung und Gestaltung von Sachunterricht einbeziehen und kritisch reflektieren.

(6) Die Absolventinnen und Absolventen können ausgehend von Phänomenen die notwendigen fachwissenschaftlichen Bezüge erarbeiten, perspektivbezogen und -vernetzend Konzepte und Prinzipien des Lernens und Lehrens (bspw. Partizipation, Lernen mit digitalen Medien, Schule der Vielfalt, Implementierung von Entwicklung von Partizipation und Interessen auf Seiten der Schüler\*innen bei unterrichtlichen Entscheidungen und Handlungen und Gestaltung und Reflexion von Lehr- und Lernarrangement unter Einbeziehung der Aspekte von Digitalisierung und Vielfalt der Schülerinnen und Schüler) in die Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements einbeziehen und kritisch reflektieren.

**4. Allgemeine Hinweise zum Studium, Bonuspunkten und Prüfungsleistungen**

(1) Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungs-begleitenden Bonusleistungen (im Sinne des § 11 Abs. 15 Satz 2 um bis zu 0.7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

(2) Die Teilnahme an nachfolgend aufgeführten Modulen setzt den erfolgreichen Abschluss einzelner oder mehrerer zugeordneter Module voraus.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Voraussetzung für die Belegung des Moduls ist der erfolgreiche Abschluss von</b>
isb236	isb011, isb022, isb039, isb042, isb052
isb305	isb300

### 5. Formen und Inhalte der Module

(1) Interdisziplinäre Sachbildung als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

Mit dem Studium des Basiscurriculums Interdisziplinäre Sachbildung werden die folgenden Ziele verfolgt:

- Fachdidaktisches Denken im Sachunterricht auf konkrete Sachgegenstände zu transferieren,
- differenziertes Lernmaterial auf der Basis didaktischer Grundlagen zu entwickeln,
- digitale und analoge Medien und Materialien kindgerecht und unterstützend einzusetzen,
- ein breites Spektrum von Methoden auf die Vermittlung von Sachinhalten anzuwenden,
- für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter diagnostische Einheiten zur Erhebung der Lernausgangsbedingungen zu erstellen sowie individuelle Förderpläne zu entwickeln,
- sich ausgehend von literarischen und anderen ästhetischen Formen (Filme, Kinderbücher, Modelle etc.) mit den sozialen und lebensweltlichen Phänomenen wissenschaftlich und ästhetisch auseinander setzen zu können und die wesentlichen Aspekte in einem interdisziplinären wissenschaftlichen Kontext zu analysieren.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul-typ</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
isb011 Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts	Pflicht	1 Vorlesung 1 Seminar	6	1 Klausur
isb022 Lehren und Lernen im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare 2 Exkursionen	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
isb039 Anfangsunterricht und Lernausgangsdiagnostik im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
isb042 Methoden und Medien im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	1 Seminararbeit
isb052 Perspektiven im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare 2 Exkursionen	6	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

### (2) Interdisziplinäre Sachbildung als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

Ziel dieses Studienabschnitts ist es, den Studierenden zusätzlich zu den in Nummer 5 (1) genannten Zielen eine exemplarische Vertiefung in die fachlichen und fachdidaktischen Grundlagen zu vermitteln.

Die zu studierenden Basismodule (Pflichtmodule) sind in Nummer 5 (1) beschrieben.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Grundschule studieren im Bachelor Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Master of Education Grundschule sind die Module des Aufbaucurriculums als Pflichtmodule zu studieren.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehr- veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
isb236 Projektstudium im Sachunterricht	Pflicht	2 Seminare	6	1 mündliche Prüfung
isb300 Grundlagen des naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht	Pflicht	2 Vorlesungen	6	2 Kurzklausuren
isb305 Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht in der Praxis	Pflicht	2 Seminare oder 1 Praktikum und 1 Seminar	6	Unbenotete Prüfungsleistung: 1 Portfolio
isb310 Politik und Wirtschaft im Sachunterricht	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 2 Vorlesungen	6	1 Portfolio
isb315 Historisches und philosophisches Lernen im Sachunterricht	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Portfolio
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

## 6. Umfang von Prüfungen

- Eine Hausarbeit hat einen Umfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Portfolio enthält zwei bis drei Leistungen (z. B. Protokolle, Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Arbeitsbericht) im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Ein Referat dauert in der Regel 30 - 40 Minuten pro Person und die schriftl. Ausarbeitung umfasst ca. 10.000 Zeichen (incl. Leerzeichen).
- Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten.
- Eine Klausur dauert in der Regel 120 Minuten.
- Eine Kurzklausur dauert in der Regel 60 Minuten.
- Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (incl. Leerzeichen)

## 7. Bachelorarbeit im Fach Interdisziplinäre Sachbildung

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in der interdisziplinären Sachbildung im Umfang von 12 Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten zu einem fachdidaktischen Thema.

6. Die Anlage 14 a wird wie folgt geändert:

**Anlage 14 a**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil (Zwei-Fächer-Bachelor)**

1. Unter Punkt 2 „Allgemeine Hinweise zum Studium“ wird in Abschnitt 2 „Einführungsveranstaltungen (EV)“ gestrichen.
2. Unter Punkt 8 „Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)“ wird die Tabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mkt015 Systematiken und Praxisbeispiele	1 K (Einführungskolloquium) 1 S / Ü 1 W Textile Techniken	3	1 Portfolio

3. Unter Punkt 9 „Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ wird in der dritten und vierten Zeile der Tabelle unter „Lehrveranstaltungen“ jeweils „1 W“ gestrichen.
4. Unter Punkt 11 „Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende“ wird das Modul mkt287 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt287 Kulturwissenschaftliches Forschen für lehramtsorientierte Studierende	Pflicht	1 V / S / Ü	6	1 Hausarbeit oder 1 Portfolio

5. Unter Punkt 11 „Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende“ wird unterhalb der Tabelle im ersten Satz die Veranstaltung „mkt287“ ergänzt. Der Satz lautet neu wie folgt:

„1 Portfolio (mkt231, mkt265, mkt287) integriert maximal fünf kleinere Leistungen.“

7. Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

**Anlage 16**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Musik (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Unter Punkt 6 „Musik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)“ wird die Tabelle für die Module mus231 bis mus261 wie folgt neu gefasst:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Kurzbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>	<b>Voraussetzung für die Belegung des Moduls</b>
mus231 Historische Musikwissenschaft	AM 3 a	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 2 SE/VL Historische Musikwissenschaft und 1 SE/VL andere Fachwissenschaft	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus241 Systematische Musikwissenschaft	AM 3 b	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 2 SE/VL Systematische Musikwissenschaft und 1 SE/LV andere Fachwissenschaft	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus251 Musiken der Welt	AM 3 c	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 2 SE/VL Musiken der Welt und 1 SE/VL andere Fachwissenschaft	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3
mus261 Musik und Medien	AM 3 d	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 2 SE/VL Musik und Medien und 1 SE/VL andere Fachwissenschaft	8	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)	BM 3

8. Die Anlage 19 wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 19**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Philosophie/Werte und Normen (Zwei-Fächer-Bachelor)**

**1. Bachelorgrad**

Die Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Philosophie/Werte und Normen mit den Abschlüssen Philosophie „Bachelor of Arts (B.A.)“ und Werte und Normen „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

**2. Teilzeitstudium**

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Philosophie auf Antrag des/der Studierenden möglich. Das Teilzeitstudium ist in der jeweils aktuellen Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.

**3. Voraussetzungen und Empfehlungen für das Philosophiestudium**

Für die Aufnahme des Bachelorstudiums im Fach Philosophie sind folgende besondere Voraussetzungen erwünscht: breit gefächertes Interesse an wissenschaftlichen, interdisziplinären, politisch-gesellschaftlichen und kulturellen Fragen; Freude an begrifflicher Differenzierung und Argumentation, die Fähigkeit zum Erkennen und Gestalten von Kontexten sowie zur versuchsweisen Übertragung theoretischer Figuren auf praktische Probleme. Es wird dringend empfohlen, während des Studiums im Rahmen des universitären Sprachkursangebots studenschwerpunktrelevante Sprachkenntnisse zu erwerben bzw. zu vertiefen, ein schriftlicher Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen ist bis zum Bachelorabschluss jedoch nicht obligatorisch.

Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien müssen bis zum Abschluss des Masterstudiums fachbezogene Kenntnisse von Fremdsprachen nachweisen. Diese Sprachkenntnisse können schon im Bachelorstudium erworben werden.

**4 Ziele des Studiums**

Im Bachelorstudium sollen die Studierenden in systematischer und philosophiegeschichtlicher Hinsicht grundlegende Kenntnisse der abendländischen Philosophie erwerben, mit den Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie vertraut gemacht und zur Selbstreflexion befähigt werden sowie die Darstellung und Anwendung des erworbenen Wissens in unterschiedlichen Berufsfeldern erlernen.

**5. Fach Philosophie als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)**

(1) Im Basiscurriculum werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen sich Grundkenntnisse in den Bereichen Theoretische Philosophie, Praktische Philosophie, Logik sowie Lernen und Vermitteln (Fachdidaktik) aneignen. Weitere Ziele des Basiscurriculums sind die Aneignung grundlegender Methoden sowie forschungsorientierter und -basierter Arbeitstechniken und Argumentationsweisen in der Philosophie, die Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit und zur Reflexion ethischer Orientierungen. Neben den Vorlesungen sind von den Studierenden Tutorien und Seminare zu besuchen. In den Tutorien sollen die Vorlesungsinhalte diskutiert und deren Verständnis vertieft werden. Die Seminare dienen der exemplarischen Vertiefung und Ergänzung der in Vorlesung und Tutorium erworbenen Kenntnisse sowie dem Erwerb kommunikativer und argumentativer Kompetenzen.

(2) In der *Theoretischen Philosophie* sollen die Grundlagen der Metaphysik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie Philosophie der Sprache und des Geistes erlernt, aufeinander bezogen und in einen systematischen und historischen Kontext gestellt werden. In der *Praktischen Philosophie* sollen Probleme der Ethik, der angewandten Ethik, der Rechts- und Sozialphilosophie kennengelernt, reflektiert, in einen systematischen und historischen Kontext gestellt und auf grundlegende Prinzipien zurückgeführt werden. In der *Logik* sollen die Regeln des gültigen Schließens erarbeitet und angewandt

werden, wobei Formalisierung, Analyse und Prüfung sprachlicher Inhalte im Vordergrund stehen. Fachdidaktische Kompetenzen werden durch die Teilnahme an den Tutorien zur Theoretischen und Praktischen Philosophie erworben. Hier sollen die erworbenen philosophischen Kenntnisse im gemeinsamen Gespräch ausgetauscht, hinterfragt und auf ihre Konsensfähigkeit hin überprüft werden.

(3) Es sind folgende Basismodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi101 Einführung in das forschungs-orientierte philosophische Arbeiten	Pflicht	2 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
phi111 Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 1 SE	9	1 Portfolio aus vier Leistungen (gem. Punkt 7)
phi121 Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung	Pflicht	1 VL 1 TU 1 SE	9	1 Portfolio aus vier Leistungen (gem. Punkt 7)
phi130 Logik	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur
			<b>30</b>	

VL: Vorlesung, SE: Seminar, TU: Tutorium

(4) Die Fachdidaktik wird in den beiden Basismodulen phi111 und phi121 im Umfang von je 3 KP integrativ vermittelt.

## 6. Philosophie als 60-KP-Fach (Basis- und Aufbaucurriculum)

- (1) Die Studierenden absolvieren im ersten Teil ihres Studiums das Basiscurriculum gemäß Punkt 5.
- (2) Im Aufbaucurriculum werden folgende Ziele verfolgt:
  - (a) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** mit einem **außerschulischen Berufsziel** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und interdisziplinären Sachkompetenz erwerben, die sie zur angemessenen Darstellung, philosophischen Reflexion, kritischen Urteilsfähigkeit und der sachgerechten Anwendung ihres erworbenen Wissens auf die im Berufsleben anzutreffenden anderen Wissensformen befähigen.
  - (b) Im Bereich des Abschlusses **Philosophie** und/oder **Werte und Normen** mit dem **Berufsziel Lehramt** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und didaktischen Sachkompetenz erwerben, die sie dazu befähigen, nach dem anschließenden Master of Education-Studiengang und dem Vorbereitungsdienst Philosophie und/oder Werte und Normen in der jeweiligen Schulform wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

(3) In *Geschichte der Philosophie* soll ein Überblick über die verschiedenen Epochen der Philosophie und ihre bedeutendsten Vertreter gegeben, der Zusammenhang mit den zeitgeschichtlichen Umständen verdeutlicht und in das Wechselspiel von historischer und systematischer Argumentation eingeführt werden. In *Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft* sollen die bedeutendsten Ethikkonzepte kennengelernt und ihre Konsequenzen für Recht und Gesellschaft reflektiert sowie auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften* sollen insbesondere die erkenntnistheoretischen und metaphysischen Voraussetzungen der Wissenschaften untersucht und bewertet werden. Die *Ästhetik/Kulturphilosophie* befasst sich mit den wichtigsten Erscheinungsformen des Ästhetischen, untersucht kulturelle Erscheinungsformen in all ihren Dimensionen und thematisiert die philosophischen Voraussetzungen ästhetischer Erfahrung. In *Geschichte und Theorie der Religion* sollen wichtige religiöse Traditionen und Praktiken kennen gelernt werden, der interkulturelle Dialog angeregt und auf Gegenwartsprobleme bezogen werden. In *Fachdidaktik* soll das Lehren und Vermitteln philosophischer Themen in Abhängigkeit von den jeweiligen Adressatengruppen reflektiert und eingeübt werden. Die *Akzentuierung* soll die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung bieten. Im Rahmen dieses Moduls belegen die Studierenden Seminare aus dem Aufbaucurriculum des



Studiengangs gemäß ihrem Profil. Darüber hinaus bietet das Modul ein Mobilitätsfenster zur Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen. Diese sollen dem Niveau des Aufbaucurriculums des Oldenburger Philosophie-Bachelorstudiengangs entsprechen.

**Aufbaucurriculum Philosophie (außerschulisches Berufsziel)**

(4) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi270 Akzentuierung	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			<b>30</b>	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(5) Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 - phi240 zwei Module aus. Das Modul phi270 muss von allen Studierenden belegt werden. Mindestens eines der drei Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden.

**Aufbaucurriculum Philosophie (Berufsziel Lehramt an Gymnasien)**

(6) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
phi210 Geschichte der Philosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi230 Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi240 Ästhetik/Kulturphilosophie	Wahlpflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL + 1 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			<b>30</b>	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(7) Die Studierenden wählen aus den Modulen phi210 - phi240 zwei Module aus. Mindestens eines der beiden Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden. Das Modul phi260 muss von allen Studierenden belegt werden.

**Aufbaucurriculum Werte und Normen (Berufsziel Lehramt an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien)**

(8) Es sind folgende Aufbaumodule zu belegen:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehrveran- staltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
phi220 Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft	Pflicht	3 SE oder 1 VL + 2 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung
phi250 Geschichte und Theorie der Religion	Pflicht	2 VL + 1 SE oder 1 VL + 2 SE oder 3 SE	12	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio aus zwei kleinen und einer größeren Leistung
phi260 Fachdidaktik	Pflicht	1 VL+ 1 SE	6	1 Portfolio aus drei Leistungen (gem. Punkt 7)
			<b>30</b>	

VL: Vorlesung, SE: Seminar

(9) Die Module phi220, phi250 und phi260 müssen von allen Studierenden belegt werden. Mindestens eines der beiden 12 KP-Module muss mit der Prüfungsform *Hausarbeit* abgeschlossen werden. Sofern in einem Semester im Modul phi250 die Prüfungsform Hausarbeit nicht vorgesehen ist, muss die Modulprüfung im Modul phi220 eine Hausarbeit sein.

**7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen**

a) Ein Portfolio kann folgende Prüfungsleistungen (auch mehrfach) enthalten:

schriftliche Leistungen:

- (Ergebnis-)Protokoll, Sitzungsausarbeitung, Essay, Begriffsdefinition, Recherche, Rezension, Exzerpt oder Unterrichtsentwurf (3 - 4 Seiten)
- Test (Bearbeitung von Fragen zum Seminarinhalt unter Aufsicht) (15 - 20 Minuten)

Leistungen mit einem mündlichen und einem schriftlichen Anteil:

- Referat (10 - 15 Minuten) mit Thesenpapier oder Handout (1 - 2 Seiten)

mündliche Leistungen:

- Referat (10 - 15 Minuten) mit anschließender Diskussion (ohne Thesenpapier/Handout)
- mündliche Kurzprüfung (10 - 15 Minuten)

Praktische Leistungen:

- Praktische Übung (z. B. Standbildbau, Erprobung/Entwicklung einer präsentativen Unterrichtsform/Methode o. ä.) mit Reflexion/Analyse

Der Gesamtumfang der Portfolioleistungen in einem Modul richtet sich nach dem Umfang/Workload des jeweiligen Moduls. Als Richtwert gelten folgende Prüfungsumfänge:

phi101: zwei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi111 und phi121: vier schriftliche Leistungen oder drei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi260: zwei schriftliche Leistungen und eine mündliche Leistung

phi270: drei schriftliche Leistungen

Die oben genannten Leistungen können durch praktische Leistungen ergänzt oder ersetzt werden. In diesem Fall sind Umfang und/oder Anzahl der schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen entsprechend anzupassen.

Der Anteil der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsanteile ist variabel und wird den Studierenden zu Beginn des jeweiligen Semesters mitgeteilt.

- b) Eine Klausur dauert in den Basis- sowie Aufbaumodulen in der Regel 90 Minuten.
- c) In den 12 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von 16 - 18 Seiten; ein Referat dauert 30 - 35 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 10 - 12 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 25 - 30 Minuten.
- d) In den 6 KP-Modulen des Aufbaucurriculums hat eine Hausarbeit einen Umfang von ca. 10 - 12 Seiten; ein Referat dauert 20 - 25 Minuten und die dazugehörige schriftliche Ausarbeitung hat einen Umfang von 6 - 8 Seiten; eine mündliche Prüfung dauert 15 - 20 Minuten.
- e) Bis zum Bachelorabschluss ist mindestens eine Modulprüfung in der Form *Hausarbeit* zu absolvieren. Wurden in dem Studienfach alle Prüfungen abgelegt, ohne dass die Prüfungsform *Hausarbeit* gewählt wurde, gilt die zuletzt abgelegte Prüfung, bei der die Form *Hausarbeit* hätte gewählt werden können, als nicht unternommen und muss erneut (in der Form *Hausarbeit*) abgelegt werden.

## 8. Bachelorarbeit

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 KP, die dazugehörige Begleitveranstaltung (Seminar oder Kolloquium) umfasst 3 KP.

## 9. Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 gelten die neuen Regelungen nicht für Studierende mit Studienbeginn vor dem Wintersemester 2020/21. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- (3) Studierenden, die sich ab dem WiSe 2020/21 in das Erweiterungsfach (EWP) *Philosophie* oder *Werte und Normen* einschreiben und die das Basiscurriculum nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben, wird dieses vollständig angerechnet.

9. Die Anlage 23 a wird wie folgt neu gefasst:

### **Anlage 23 a**

### **Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)**

#### **1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften als Fach-Bachelor mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

#### **2. Ziele des Studiums**

(1) Der Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Fachbachelorstudiengang eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

(2) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, methodische und analytische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften umfassend vermittelt.

(3) Das Studium im Fach Sozialwissenschaften umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodule weitere 60 Kreditpunkte

#### **3. Das Basiscurriculum (30 KP)**

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft und den empirischen Forschungsmethoden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
sow019 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissen- schaft	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow041 Sozialstrukturanalyse	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow051 Politische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

#### 4. Das Aufbaucurriculum (30 KP)

(1) Das Aufbaucurriculum baut auf dem Basiscurriculum auf, welches eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen soll. Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehr- veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
sow059 Soziologische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow240 Einführung in das wissenschaftli- che Arbeiten	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow469 Statistik I	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow275 Qualitative Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

## 5. Der Akzentsetzungsbereich (60 KP)

(1) Der Akzentsetzungsbereich umfasst insgesamt 60 Kreditpunkte. Neben den Pflichtmodulen im Umfang von 36 Kreditpunkten, wählen die Studierenden im Wahlpflichtbereich vier Module im Umfang von insgesamt 24 KP zur individuellen Profilbildung aus den Bereichen der Politikwissenschaften und/oder der Soziologie.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Lehr- veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
sow259 Mikrosoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow269 Organisationssoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow 475 Statistik II	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
sow580 Lehrforschung I	Pflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow590 Lehrforschung II	Pflicht	2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>a) Wahlpflichtmodule Politik- wissenschaften</b>				
sow630 Politische Soziologie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow631 Politische Ökonomie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow632 Moderne Politische Theorien	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow633 Vergleichende Analyse politischer Systeme	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>b) Wahlpflichtmodule Soziologie</b>				
sow650 Soziale Ungleichheiten	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow651 Stadtsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow652 Migrationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow653 Familiensoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow654 Lebenslaufsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow655 Innovationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow656 Gesellschaftliche Transitionsprozesse	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow657 Vertiefung Soziologische Theorie 1	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow658 Vertiefung Soziologische Theorie 2	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung



sow659 Social Geography	Wah- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow660 Sociology of the European Inte- gration	Wah- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>60</b>	

(2) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar. 2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

## 6. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden absolvieren ein oder zwei Praxismodule im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten.

- (2) Das berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst
- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
  - eine begleitende Lehrveranstaltung und
  - einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumeinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag beim Praktikumsbeauftragten als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

- (6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn
- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
  - die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
  - der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.

## **7. Arten der Modulprüfungen**

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

### **7.1 Bonusleistung**

Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (z. B. der Erstellung von Essays oder Protokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben, etc.) um bis zu 0,7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

## **8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, das Kolloquium zur Arbeit umfasst drei Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

10. Die Anlage 23 b wird wie folgt neu gefasst:

**Anlage 23 b**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)**

**1. Bachelorgrad**

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

**2. Ziele des Studiums**

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters.

Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften/Politik in den Lehramtsstudiengängen

**3. Das Basiscurriculum (30 KP)**

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren im Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften nur das Basiscurriculum.

(2) Es werden folgende Basismodule angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow019 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow021 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow041 Sozialstrukturanalyse	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow051 Politische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

#### 4. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Das Studium des Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Im Aufbaucurriculum ist ein Wahlpflichtmodul zu studierenden. Dabei kann hier zwischen einem politikwissenschaftlichen oder soziologischen Modul gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehr-veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow059 Soziologische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow469 Statistik I	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow275 Qualitative Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung 1 Portfolio
<b>a) Wahlpflichtmodule Politikwissenschaften</b>				
sow630 Politische Soziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow631 Politische Ökonomie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow632 Moderne Politische Theorien	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow633 Vergleichende Analyse politischer Systeme	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>b) Wahlpflichtmodule Soziologie</b>				
sow650 Soziale Ungleichheiten	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow651 Stadtsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow652 Migrationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow653 Familiensoziologie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow654 Lebenslaufsoziologie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow655 Innovationssoziologie	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow656 Gesellschaftliche Transitionspro- zesse	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow657 Vertiefung Soziologische Theorie 1	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow658 Vertiefung Soziologische Theorie 2	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow659 Social Geography	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow660 Sociology of the European Inte- gration	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

**5. Sozialwissenschaften als 60 KP-Fach mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-/Realschule; Aufbaucurriculum**

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum absolvieren Studierende mit dem Studienziel Master of Education – Haupt-/Realschule folgende Module:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sow059 Soziologische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow239 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow469 Statistik I	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow270 Einführung in die Didaktik der Politischen Bildung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
sow272 Vertiefung Didaktik der Politischen Bildung	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

(3) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

**6. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)**

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die

es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen jeweils 30 Kreditpunkte auf das unter Punkt 3 genannte Basiscurriculum und auf das unter Punkt 4 genannte Aufbaucurriculum und auf den Akzentsetzungsbereich. Neben den Pflichtmodulen des Akzentsetzungsbereichs ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 Kreditpunkten zu wählen. Dabei kann hier zwischen einem politikwissenschaftlichen oder soziologischen Modul gewählt werden.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modultyp</b>	<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Prüfungsleistungen</b>
sow240 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Pflicht	1 Seminar und 1 Tutorium oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow259 Mikrosoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow261 Internationale Beziehungen	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow269 Organisationssoziologie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>a) Wahlpflichtmodule Politikwissenschaften</b>				
sow630 Politische Soziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow631 Politische Ökonomie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow632 Moderne Politische Theorien	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung



sow633 Vergleichende Analyse politischer Systeme	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>b) Wahlpflichtmodule Soziologie</b>				
sow650 Soziale Ungleichheiten	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow651 Stadtsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow652 Migrationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow653 Familiensoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow654 Lebenslaufsoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow655 Innovationssoziologie	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow656 Gesellschaftliche Transitionsprozesse	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung

sow657 Vertiefung Soziologische Theorie 1	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow658 Vertiefung Soziologische Theorie 2	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow659 Social Geography	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
sow660 Sociology of the European Inte- gration	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Seminar und 1 Arbeitsgruppe oder 2 Seminare	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>30</b>	

(3) Eine Arbeitsgruppe (AG) ist eine Gruppe von bis zu 5 Personen. Arbeitsgruppen haben zwei Formen:

1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum des jeweiligen Seminars dar.
2. Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Ergebnisse in Form einer Präsentation im Plenum vor.

## 7. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule

(1) Die Studierenden, die den Zwei-Fächer-Bachelor Sozialwissenschaften im Umfang von mindestens 60 Kreditpunkten studieren wird empfohlen ein Praxismodul im Umfang von insgesamt 15 Kreditpunkten im Fach Sozialwissenschaften zu absolvieren.

(2) Das außerschulische, berufsfeldbezogene Praxismodul umfasst

- ein Praktikum im Umfang von 360 Stunden,
- eine begleitende Lehrveranstaltung und
- einen unbenoteten Praktikumsbericht im Umfang von ca. 15 Seiten.

Das Praktikum kann in zwei unterschiedlichen Praktikumseinrichtungen absolviert werden.

(3) Das Berufsfeldbezogene Praktikum hat den Zweck, die Professionalisierung in den Sozialwissenschaften auf einer breiten und flexiblen Basis vorzubereiten sowie Tätigkeitsfelder und künftige Orientierungen zu eröffnen. Das Praktikum/die Praktika soll(en) in Betrieben, gemeinnützigen oder öffentlichen Einrichtungen (einschließlich der Hochschulen), Verbänden, Vereinen, Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie kommunalen Institutionen oder anderen geeigneten Organisationen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten eine mit dem Studienfach und der künftigen möglichen Berufstätigkeit zusammenhängende Tätigkeit anbieten können.

(4) Eine vor dem Studium erbrachte einschlägige außeruniversitäre Leistung kann auf Antrag beim Praktikumsbeauftragten als Berufsfeldbezogene Praxiszeit angerechnet werden, wenn:

- Eine abgeschlossene Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf oder

- eine mindestens dreimonatige Vollzeittätigkeit oder ein dreimonatiges Ganztagspraktikum im Sinne von Punkt 3 oder
- eine mindestens einjährige selbstständige Leitung einer Jugendgruppe oder eine entsprechende ehrenamtliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann.

Studierende mit außerschulischem Berufsziel, die ein Auslandssemester absolvieren, kann dieses als Praxiszeit angerechnet werden.

Über die Anrechnung entscheidet der oder die Praktikumsbeauftragte. Im Falle einer Anrechnung, bleibt die Teilnahme an den Begleitveranstaltungen verpflichtend und es muss ein Praxisbericht angefertigt werden.

(5) Der Praktikumsbericht soll Angaben über Arbeitsweise und Struktur der Praktikumsinstitution, die Beschreibung der eigenen Arbeit und der Arbeitsergebnisse, eine sozialwissenschaftliche Reflexion über die eigenen Tätigkeiten und die dabei gemachten Erfahrungen sowie eine Reflexion über die Praxisrelevanz des Studiums enthalten.

- (6) Das Praxismodul ist bestanden, wenn
- das Praktikum erfolgreich abgeleistet wurde und
  - die Begleitveranstaltungen besucht wurden und
- der vorgelegte Praktikumsbericht mit „bestanden“ bewertet wurde.

## **8. Arten der Modulprüfungen**

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Die jeweilige Prüfungsform wird in der Modulbeschreibung und – falls es dort Wahlmöglichkeiten gibt – vom Modulverantwortlichen zu Beginn des Semesters festgelegt.

### **8.1 Bonusleistung**

Die Note einer bestandenen Modulprüfung kann aufgrund von zusätzlichen veranstaltungsbegleitenden Bonusleistungen (z. B. der Erstellung von Essays oder Protokollen, Bearbeiten von Übungsaufgaben, etc.) um bis zu 0,7 Notenpunkte verbessert werden. Die Bestnote kann auch ohne Bonusleistung erreicht werden.

## **9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften**

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, das Kolloquium zur Arbeit umfasst drei Kreditpunkte.

11. Die Anlage 26 a wird wie folgt geändert:

**Anlage 26 a**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)**

1. In „6. Schwerpunktbereich“ unter „Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre“, „Studienrichtung Volkswirtschaftslehre“, „Studienrichtung Recht“, „Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit“ sowie „Studienrichtung Wirtschaftsinformatik“ wird jeweils das Modul „mat991 Mathematik für Ökonomen II“ gestrichen. Das Modul kann über den neu geschaffenen Vertiefungsbereich ausgewählt werden.
2. In „6. Schwerpunktbereich“ unter „Studienrichtung Recht“ wird am Ende der Tabelle folgende Zeile ergänzt:

<b>Gesamt</b>			<b>30</b>
---------------	--	--	-----------

3. Die bisherige Überschrift „7. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika“ wird geändert in „8. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika“.
4. Der Punkt „7. Vertiefungsbereich“ wird wie folgt neu hinzugefügt.

**7. Vertiefungsbereich**

Der Vertiefungsbereich dient der Vertiefung der methodischen und/oder fachgebundenen Ausbildung. Es sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu studieren. Als fachgebundene Module können alle Module aus den Schwerpunktbereichen der Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Ökologie und Nachhaltigkeit und Wirtschaftsinformatik dieser fachspezifischen Anlage gewählt werden. Ebenfalls wählbar sind folgende Methodenmodule:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir151 Statistik II für Wirtschaftswissenschaftler	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir152 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 - 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
mat991 Mathematik für Ökonomen II	1 VL, 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

5. Im neuen Punkt „8. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika“ wird der Absatz (1) wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es sind professionalisierende Module im Umfang von 18 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten zu studieren. Es wird empfohlen, das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263) zu belegen.“

6. Im neuen Punkt „8. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika“ wird der komplette Absatz (2) wie folgt ersetzt:

„(2) Darüber hinaus kann jedes Wahlpflichtmodul aus dieser fachspezifischen Anlage als Professionalisierungsmodul belegt werden.“

7. Im neuen Punkt „8. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praktika“ wird Absatz (5) wie folgt neu gefasst:

„Die Begleitung gemäß Nr. (3) Satz 2 erfolgt im Rahmen solcher Lehrveranstaltungen, die an Themen der Praktika anknüpfen und deren Lehrende die Betreuung eines Praktikumsberichts gewährleisten können.“

12. Die Anlage 27 wird wie folgt geändert:

**Anlage 27**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor)**

1. In „2. Ziele des Studiums“ wird Satz 4: „Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.“ gestrichen und wie folgt neu verfasst:

„Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 132 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke aufteilen

- Module der Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 72 Kreditpunkten
- Module der Rechtswissenschaften im Umfang von 60 Kreditpunkten.“

2. Die Überschrift „3 Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum“ wird geändert in „3. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften (30 Kreditpunkte)“

3. In „3 Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften (30 Kreditpunkte)“ wird Absatz (1) gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Mathematik für Ökonomen.“

4. In „3 Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften (30 Kreditpunkte)“ wird der komplette Absatz (2) gestrichen und wie folgt neu gefasst:

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir011 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir021 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir070 Einführung in das Marketing	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als

			Bonusleistung i. S. d. § 11 Abs. 15 verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert.
wir041 Einführung in die VWL	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80-95 % der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
mat990 Mathematik für Ökonomen	1 VL, 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>		<b>30</b>	

5. Der Punkt „4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum“ wird komplett gestrichen und wie folgt neu gefasst:

**„4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften (42 Kreditpunkte)“**

(1) Im Studienabschnitt Aufbaubereich werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und wirtschaftswissenschaftlicher Methoden.

(2) Im Aufbaubereich sind verpflichtend die Module wir120, wir060 und wir032 im Gesamtumfang von 18 Kreditpunkten, sowie vier Wahlpflichtmodule gemäß nachfolgender Tabelle im (Gesamt-) Umfang von 24 Kreditpunkten zu studieren.

<b>Modul- bezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir120 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)  Bonusleistungen im Sinne des § 11 Abs. 15 sind möglich; dazu werden übungsbegleitend in Gruppen (3 – 7 Personen) zu bearbeitende Aufgabenblätter bereitgestellt. Von diesen werden drei bewertet. Wird im arithmetischen Mittel 80 – 95 % der maximalen Punktzahl erreicht, verbessert sich die Note einer mit mindestens 4,0 bewerteten Klausur des Ersttermins um max. 0,4 Notenpunkte. Ein arithmetisches Mittel größer als 95 % führt zu einer Verbesserung um 0,7 Notenpunkte.
wir060 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir032 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir082 Corporate Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir083 Beschaffung, Produk- tion und Logistik	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir150 Statistik I	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)



wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p> <p>Die Note der Prüfungsleistung kann durch eine bewertete kurze Ausarbeitung und ein Kurzreferat zu einem vorgegebenen Thema im Tutorium als Bonusleistung verbessert werden. Für eine Leistung mit einer Benotung von 1,7 bis 1,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,7 Notenpunkte und für eine Leistung mit einer Benotung von 2,7 bis 2,0 wird die Note der Prüfungsleistung um 0,3 Notenpunkte verbessert werden.</p>
mat991 Mathematik für Ökonomen II	Wahlpflicht	1 VL 1 ÜB	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir090 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)</p>
wir100 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir110 Makroökonomische Theorie	Wahlpflicht	1 VL und 1 TU oder 1 VL und 1 UE	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir151 Statistik II	Wahlpflicht	1 VL	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>
wir160 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 PR	6	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)</p>

wir240 International Account- ing and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir410 Ausgewählte Themen der BWL	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir420 Ausgewählte Themen der VWL	Wahl- pflicht	1 VL und/oder 1 UE und/oder 1 SE und/oder 1 TU und/oder 1 PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Mul- tiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>			<b>42</b>	

6. Der Punkt „5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung“ wird komplett gestrichen und wie folgt neu gefasst:

**5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum Recht (18 Kreditpunkte)**

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Methodik der juristischen Fallbearbeitung.

(2) Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir010 Einführung in das Bürgerliche Recht und in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)

wir040 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 %: 50 %
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL (Modul über zwei Semester)	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen) oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 %: 50 %
<b>Gesamt</b>		<b>18</b>	

7. Der Punkt „6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte)“ wird wie folgt neu hinzugefügt:

„6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaubereich Recht (42 Kreditpunkte)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in verschiedenen Bereichen des nationalen und internationalen/europäischen Rechts, insbes. des Privatrechts, Öffentlichen Rechts sowie der Methodik der juristischen Fallbearbeitung

(2) Verpflichtend sind die Module wir050, wir350, wir500, wir510, wir520, und wir530 im Gesamtumfang von 36 Kreditpunkten zu absolvieren.

(3) Aus den Modulen wir550, wir511, wir540 und wir430 muss ein Modul im Umfang von 6 Kreditpunkten absolviert werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir050 Handelsrecht und Vertiefung in die Methodik der juristischen Fallbearbeitung	Pflicht	1 VL 1 UE*	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*

wir500 Schadensersatzrecht/Sachenrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir510 Kollektives Arbeitsrecht/Atypische Arbeitsverhältnisse	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir520 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir530 Gesellschaftsrecht/ Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)*
wir550 Rechtsvergleichung	Wahlpflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Leistungen)

wir511 Arbeitsrechtliche Probleme in der Betriebspraxis	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Referat (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
wir540 Digitalisierung und Recht	Wahl- pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
wir430 Ausgewählte Themen der Rechtswissenschaften	Wahl- pflicht	1 VL + 1 UE oder 1 VL + 1 SE oder 2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit (max.15 Seiten) oder 1 Referat oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
<b>Gesamt</b>			<b>42</b>	

\*Das Modul wir050 erstreckt sich über zwei Semester“

8. Die bisherige Überschrift „6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung“ wird zu „7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung“.
9. In „7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung“ werden Absatz (1) und Absatz (2) wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 18 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, im 4. Fachsemester „Wissenschaftliches Arbeiten in den Wirtschaftswissenschaften“ (pb263) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ wir934, pb249, wir935, pb251, wir933, pb253 (6 KP) zu studieren.

(2) Es können als Professionalisierungsmodule Wahlpflichtmodule aus dieser fachspezifischen Anlage belegt werden.“

10. Die Ordnungszahlen der Kapitel 7 bis 11 erhöhen sich um eins auf 8 bis 12.

13. Die Anlage 28 a wird wie folgt geändert:

**Anlage 28 a**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Fach-Bachelor)**

1. Unter Punkt 3 (1) werden die Worte „der Weiterbildung und“ gestrichen.
2. Unter Punkt 3 (2) werden nach „des Bildungsmanagements“ die Worte „und der Mediendidaktik“ ergänzt.
3. Unter Punkt 4 (2) wird die Studienrichtung „Weiterbildung und Bildungsmanagement“ durch „Bildungsmanagement und Mediendidaktik“ ersetzt.
4. Unter Punkt 4 (2) wird in der Modultabelle die Modulbezeichnung „päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement“ ersetzt durch „päd228 Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik“
5. Unter Punkt 4 (3) wird die Studienrichtung „Weiterbildung und Bildungsmanagement“ durch „Bildungsmanagement und Mediendidaktik“ ersetzt.
6. Unter Punkt 4 (3) wird in der Modultabelle die Modulbezeichnung „päd584 Vertiefung Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement“ ersetzt durch „päd588 Vertiefung Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik“

14. Die Anlage 28 b wird wie folgt geändert:

**Anlage 28 b**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Pädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)**

1. Unter Punkt 5 wird die Studienrichtung „Weiterbildung und Bildungsmanagement“ durch „Bildungsmanagement und Mediendidaktik“ ersetzt.
2. Unter Punkt 5 wird in der Modultabelle die Modulbezeichnung „päd224 Studienrichtung IV Weiterbildung und Bildungsmanagement“ ersetzt durch „päd228 Studienrichtung IV Bildungsmanagement und Mediendidaktik“

15. Die Anlage 29 wird wie folgt geändert:

**Anlage 29  
Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)**

1. In Abschnitt 3 Gliederung des Studiums werden die Punkte a) - c) wie folgt neu gefasst:
  - a) „ein Kerncurriculum im Umfang von 93 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (63KP) unterteilt ist,“
  - b) „einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 39 Kreditpunkten,“
  - c) „einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 33 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,“
  
2. In Abschnitt 5 Aufbaucurriculum wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:
 

„(2) Es sind Aufbaumodule im Umfang von 63 Kreditpunkten gemäß der nachfolgenden Tabellen 2.1 - 2.3 zu studieren, davon Pflichtmodule im Umfang von 45 Kreditpunkten (Tabelle 2.1), ein Wahlpflichtmodul aus der Praktischen Informatik im Umfang von 6 Kreditpunkten (Tabelle 2.2) und Wahlpflichtmodule aus der Mathematik im Umfang von 12 Kreditpunkten (Tabelle 2.3). Module der Praktischen Informatik können aus Tabelle 2.2 und aus Tabelle 3 gewählt werden.“
  
3. Tabelle 2: Aufbaucurriculum wird durch Tabellen 2.1 – 2.3 ersetzt:

**Tabelle 2.1: Aufbaucurriculum- Pflichtbereich**

<b>Modul-kürzel</b>	<b>Modulname</b>	<b>Art und Anzahl der Veranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
inf005	Softwaretechnik I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung oder Portfolio
inf007	Informationssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf601	Wirtschaftsinformatik II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf608	eBusiness	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf800	Proseminar Informatik	1 S	3	Referat
mat950	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
wir021	Buchhaltung und Abschluss	1 V, 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
wir083	Beschaffung, Produktion und Logistik	1 V, 1 TU	6	1 Prüfungsleistung
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	



**Tabelle 2.2: Aufbaucurriculum-Wahlbereich Praktische Informatik**

Modul-kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
inf008	Informationssysteme II	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf010	Rechnernetze	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf012	Betriebssysteme I	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
inf016	Internet-Technologien	1 V, 1 Ü	6	Projekt und Klausur oder Projekt und mündl. Prüfung
<b>Gesamt</b>			<b>6</b>	

**Tabelle 2.3: Aufbaucurriculum-Wahlbereich Mathematik**

Modul-kürzel	Modulname	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
mat955	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat960	Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V, 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
mat990	Mathematik für Ökonomen I	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat991	Mathematik für Ökonomen II	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
mat996	Einführung in die Numerik	1 V, 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Fachpraktische Übungen
wir150	Statistik I	1 V, 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung
<b>Gesamt</b>			<b>12</b>	

4. In Abschnitt 6 Akzentsetzung wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„(2) Im Rahmen des Akzentsetzungsbereiches sind insgesamt Module im Umfang von 39 Kreditpunkten zu studieren. Dabei sind mindestens 6 Kreditpunkte aus dem Bereich der Praktischen Informatik oder Angewandten Informatik (Tabelle 3) sowie 6 bis 9 Kreditpunkte aus dem Bereich „Informatik, Kultur und Gesellschaft“ (Tabelle 5) und 12 bis 15 Kreditpunkte aus dem gesamten Bereich der Informatik zu belegen. Eine Auflistung aller aus dem Bereich der Informatik wählbaren Module findet sich in der Anlage 11 a Fachbachelor Informatik unter den Punkten 4, 5 und 6.“

5. Die Überschrift in Tabelle 3: „Akzentsetzungsbereich Informatik und Wirtschaftsinformatik“ wird in „Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik“ geändert.

6. In Tabelle 3 Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik wird die folgende Zeile ersatzlos gestrichen:

**Wahlbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik im Umfang von mindestens 6 KP**

7. In Tabelle 3 Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik wird das Modulkürzel „inf539“ in „inf540“ geändert.

8. In Tabelle 3 Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik wird folgende Zeile eingefügt:

inf801	Forschungsseminar Informatik	1 S	3	Referat
--------	------------------------------	-----	---	---------

9. In Tabelle 3 Akzentsetzungsbereich Praktische Informatik und Angewandte Informatik wird unter der letzten Zeile folgende Zeile eingefügt:

<b>Gesamt</b>	<b>mindestens 6 KP</b>	
---------------	------------------------	--

10. In Tabelle 4 Akzentsetzungsbereich Wirtschaftswissenschaften wird unter der letzten Zeile folgende Zeile eingefügt:

<b>Gesamt</b>	<b>12 KP</b>
---------------	--------------

11. Unter Tabelle 4 wird folgende „Tabelle 5: Wahlbereich Informatik, Kultur und Gesellschaft“ eingefügt:

**Tabelle 5: Wahlbereich Informatik, Kultur und Gesellschaft**

<b>Modulkürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>
inf700	Didaktik der Informatik I
inf851	Informatik und Gesellschaft
wir041	Einführung in die VWL
wir070	Einführung in das Marketing
wir090	Human Resource Management
wir160	Entrepreneurship
wir200	Organisation
wir210	Betriebliche Umweltpolitik
wir530	Verbraucherschutzrecht
wir806	Informationstechnologierecht
<b>Gesamt</b>	<b>6 bis 9 KP</b>

12. In Abschnitt 7 Professionalisierung wird in Satz 1 der Wert „30“ durch „18“ ersetzt.
13. In Abschnitt 7 Professionalisierung wird folgendes ersatzlos gestrichen:  
 „Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Informatik wird empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:
- a) pb085 Soft Skills (6 KP),
  - b) inf851 Informatik und Gesellschaft (6 KP),
  - c) inf800 Proseminar Informatik (3 KP) und
  - d) pb216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)“
14. In Abschnitt 9. Regelungen zu Prüfungsleistungen wird der letzte Satz durch folgenden Satz ersetzt:
- „Die Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen des Moduls inf004 Softwareprojekt werden nicht benotet.“

16. Die Anlage 31 wird wie folgt geändert:

**Anlage 31**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)**

1. Im Abschnitt 5 Abschnitt b) wird die Modultabelle zur Akzentsetzung neu gefasst:

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
<b>Schwerpunkt Biotische Ökologie</b>				
mar140 Vegetationsökologie	1 VL, 1 Ü, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit	1 Ü, 1 EX
mar150 Fließgewässerökologie	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht	1 SE, 1 PR
<b>Schwerpunkt Geowissenschaften</b>				
mar160 Akzentuierung Bodenkunde	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR
mar170 Hydrogeologie und Hydrochemie	1 VL, 1 Ü, 1 PR, 1 SE	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Referat	1 Ü, 1 PR, 1 SE
mar175 Sedimentologie und Sedimentge- ochemie	1 VL, 1 Ü/EX, 1 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit	1 Ü/EX, 1 SE
<b>Schwerpunkt Umweltplanung/Umweltrecht</b>				
mar180 Raumnutzungskonflikte	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit 1 fachpraktische Übung	1 SE, 1 Ü
mar190 Naturschutzplanung	1 VL/Ü, 3 SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung	1 Ü, 3 SE
<b>Schwerpunkt Biologische Meereskunde/Mikrobiologie</b>				
mar200 Biologische Meereskunde/Mikro- bielle Ökologie	2 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE/PR	10	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren oder 1 Klausur und 1 Praktikumsprotokoll	1 PR oder 1 SE/PR
mar250 Marine Ökologie	2 VL, 1 Ü/SE	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 Ü/SE
<b>Schwerpunkt Ozeanographie/Modellierung</b>				
mar220 Theoretische und operationelle Ozeanographie	2 VL, 2 Ü/SE, 1 EX	10	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur	2 Ü/SE, 1 EX
mar230 Umweltmodellierung	2 VL, 2 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung	2 Ü
<b>Schwerpunkt Umwelt- und Geochemie</b>				
mar240 Geochemie	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 Ü
mar245 Umwelt- und Meereschemie	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur	1 SE, 1 Ü
mar255 Natur- und Schadstoffe	2 VL, 2 Ü/EX	10	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 fachpraktische Übung oder 1 Hausarbeit	2 Ü

<b>Schwerpunkt Auslandsstudium</b>				
mar992 Auslandsstudium	Nach Vorgabe der ausländi- schen Hoch- schule	10	Nach Vorgabe der aus- ländischen Hochschule	
mar993 Auslandsstudium	Nach Vorgabe der ausländi- schen Hoch- schule	20	Nach Vorgabe der aus- ländischen Hochschule	
<b>Gesamt</b>		<b>30</b>		

17. Die Anlage 32 wird wie folgt geändert:

**Anlage 32**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Engineering Physics (Fach-Bachelor)**

Im Abschnitt 1 wird der Absatz a neu gefasst:

„a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie auf eine fundierte Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics, Acoustics, Laser & Optics und Renewable Energies erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.“

18. Die Anlage 33 wird wie folgt geändert:

**Anlage 33**

**Fachspezifische Anlage für das Fach Politik-Wirtschaft (Zwei-Fächer-Bachelor)**

1. Unter Punkt (2.1.) werden die in der Aufzählung der Studienbereiche die Angaben „Einführung in die Sozialwissenschaften“ und „Einführung in die Sozialstrukturanalyse und politisches System der BRD“ durch „Einführung in die Politikwissenschaften“, „Politisches System Deutschlands und der EU“, und „Einführung in die Sozialstruktur“ ersetzt.
2. Unter Punkt (2.1.) wird in der Aufzählung der Studienbereiche die Angabe „Politik im Mehrebenen-system“ durch „Politische Theorie“ ersetzt.
3. Unter Punkt 3 werden in der Modultabelle die Module „sow015 Einführung in die Sozialwissen-schaften“ und „sow050 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands“ ersetzt durch:

sow021 Einführung in die Politik-wissenschaft	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung 10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten)
sow031 Politisches System Deutschlands und der EU	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 – 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung 10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 – 30 Minuten)
sow049 Einführung in die Sozial- struktur	1 Vorlesung und 1 Übung oder 1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Vorlesung und 1 Tutorium	6	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 – 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung 10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 – 30 Minuten)

4. Unter Punkt 5 (1) wird in der Modultabelle das Modul „sow214 Politik im Mehrebenensystem“ er-setzt durch:

sow051 Politische Theorie	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar oder 1 Übung oder Tutorium	6	Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung 10 - 15 Seiten) oder 1 Portfolio (10 - 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten)
------------------------------	---------	---	---	--

19. Die Anlage 34 wird wie folgt geändert:

**Anlage 34**  
**Fachspezifische Anlage für das Fach Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)**

1. Unter 3. „Studienaufbau“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Das Fach Nachhaltigkeitsökonomik umfasst Module im Umfang von 180 Kreditpunkten, die sich in die folgenden Bereiche gliedern:

- Grundlagen-/Basiscurriculum (30 Kreditpunkte),
- Aufbaucurriculum Methoden (30 Kreditpunkte),
- Vertiefungsmodule Nachhaltigkeitsökonomik (48 Kreditpunkte),
- Professionalisierung inklusive Praxismodule (33 Kreditpunkte).“

Hinzu kommt das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.“

2. Die Überschrift „4. Basiscurriculum: 42 Kreditpunkte“ wird geändert in „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“.
3. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden zu Beginn der Tabelle für das Modul „wir011 Einführung in die BWL“ in der Spalte „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnungen „1 VL“ und „1 TU“ durch „Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a“ ersetzt.
4. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden zu Beginn der Tabelle für das Modul „wir011 Einführung in die BWL“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Bezeichnungen der „Prüfungsleistung“ durch die Formulierung „Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a“ ersetzt.
5. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden für das Modul „mat990 Mathematik für Ökonomen“ in der Spalte „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ die Bezeichnungen der „1 VL“ und „2 TU“ durch die Formulierung „Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a“ ersetzt.
6. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden für das Modul „mat990 Mathematik für Ökonomen“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Bezeichnungen der „Prüfungsleistung“ durch die Formulierung „Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a“ ersetzt.
7. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden die Module „wir021 Buchhaltung und Abschluss“, „sow019 Einführung in die Soziologie“, „sow021 Einführung in die Politikwissenschaft“ und „inf600 Wirtschaftsinformatik I“ in den neuen Wahlpflichtbereich verschoben.
8. Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ wird die Formulierung „Aus den o.a. Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu wählen und zu absolvieren.“ gestrichen, da Wahlpflichtmodule komplett in neuen Wahlpflichtbereich verschoben werden.
9. Die Überschrift „7. Professionalisierungsbereich inkl. Ausführungsbestimmungen für Praxismodule“ wird geändert in „8. Professionalisierung inklusive Praxismodule“.
10. Unter „8. Professionalisierung inklusive Praxismodule“ wird Absatz (1) wie folgt neu gefasst:

„Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3a zum Professionalisierungsbereich (außerschulisches Berufsfeld) aufgelistet. Im Professionalisierungsbereich für das Bachelorstudium an der Universität Oldenburg werden professionalisierende Module im Umfang von 18 KP sowie ein Praxismodul im Umfang von 15 KP studiert.

Es können als Professionalisierungsmodule Wahlpflichtmodule aus dieser fachspezifischen Anlage belegt werden.“

11. Unter „8. Professionalisierung inklusive Praxismodule“ wird Absatz (10) wie folgt neu gefasst:  
„Weitere besondere Bestimmungen für Studierende mit außerschulischem Berufsziel sind in Anlage 3 a zum Professionalisierungsbereich zu finden“
12. Der Bereich „8. Wahlmodule“ entfällt durch die Einführung des Wahlpflichtbereichs und wird gestrichen.
13. Die Überschrift „7. Wahlpflichtbereich“ und eine entsprechende Tabelle inkl. Erläuterung werden neu eingefügt, um die schon vorhandenen Wahlpflichtmodule und die neuen Wahlpflichtmodule zusammen zu führen:

## 7. Wahlpflichtbereich

Ziel dieses Studienabschnitts ist die weitergehende fachliche Spezialisierung und eine individuelle Profilbildung. Im Wahlpflichtbereich werden Module im Umfang von 24 KP studiert.

Von den Modulen wir021, sow019, sow021 und inf600 sind 2 Module im Gesamtumfang von 12 Kreditpunkten zu studieren. Die restlichen 2 Module können aus der folgenden Liste frei gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
wir021 Buchhaltung und Abschluss	Wahlpflicht*	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir032 Managerial Acc.	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir040 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27
wir051 Kommunikation und Präsentation	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27
wir060 Financial Accounting	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir083 Beschaffung, Produktion und Logistik	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir070 Einführung in das Marketing	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a



wir090 Human Resource Management	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir100 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir130 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir140 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 27
wir155 Empirisches Forschungsprojekt	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir160 Entrepreneurship	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir200 Organisation	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir210 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir221 Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a
wir240 International Accounting and Auditing	Wahlpflicht	Ausgestaltung gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	6	Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a

wir350 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 27	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifische Anlage 27
wir390 Financial Management	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 26 a
wir400 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 26 a
wir410 Ausgewählte The- men der BWL	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 26 a	<b>6</b>	Ausgestaltung gem. entspre- chender Angabe in Fachspezifi- scher Anlage 26 a
wir420 Ausgewählte The- men der VWL	Wahl- pflicht	1 VL und /oder 1 UE und/oder 1 SE und/oder 1 TU und/oder 1 PR	<b>6</b>	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfah- ren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio (max. 5 Leistungen)
wir520 International and EU Eco- nomic Law	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 27	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 27
inf030 Programmierung, Daten- strukturen und Algorithmen	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 29	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 29
inf600 Wirtschaftsinformatik I	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 29	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 29
inf601 Wirtschaftsinformatik II	Wahl- pflicht	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 29	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 29
sow019 Einführung in die Soziolo- gie	Wahl- pflicht*	Ausgestaltung gem. entsprechen- der Angabe in Fachspezifischer Anlage 23 a	<b>6</b>	Prüfungsleistung/en gem. ent- sprechender Angabe in Fach- spezifischer Anlage 23 a

<p>sow021 Einführung in die Politikwissenschaft</p>	<p>Wahlpflicht*</p>	<p>1 VL und 1 UE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 TU</p>	<p><b>6</b></p>	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung Erläuterung zu den Modulprüfungen: Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten. Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten. Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen. Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Min.) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten. Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten</p>
<p><b>Gesamt</b></p>			<p><b>24</b></p>	

Unter „4. Grundlagen-/Basiscurriculum: 30 Kreditpunkte“ werden zu Beginn der Tabelle für das Modul „wir011 Einführung in die BWL“ in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Bezeichnungen der „Prüfungsleistung“ durch die Formulierung „Prüfungsleistung/en gem. entsprechender Angabe in Fachspezifischer Anlage 26a“ ersetzt.

## Abschnitt II

### 1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.

### 2. Übergangsbestimmungen und Hinweise

(1) Anlage 3 a

#### **Professionalisierungsbereich und besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit außerschulischem Berufsziel**

Bereits vor Inkrafttreten der Änderung der Anlage 3 a erfolgreich absolvierte Module und Professionalisierungsprogramme, die Bestandteil der Anlage 3 a i.d.F. vom 10.09.2019 oder früher waren, behalten ihre Gültigkeit.

(2) Anlage 11 a

#### **Informatik (Fach-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. gelten für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** nur folgende Änderungen:

- a) Die Änderungen in Tabelle 4-Akzentsetzungsbereich - Wahlbereich Informatikmodule sowie die Regelung zur unbenoteten Prüfungsleistung im Modul inf005 Softwareprojekt.
- b) Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches können auch Module aus den Tabellen 3 und 4 gewählt werden.

(3) Anlage 11 b

#### **Informatik (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. gelten folgende Regelungen für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**:

- a) Es gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- b) Studierende gem. a) Satz 2 können sich ein bereits erfolgreich absolviertes Modul inf401 „Grundlagen der Theoretischen Informatik“ bei einer Immatrikulation in den Masterstudiengang „Informatik - Master of Education (Gymnasium)“ anrechnen lassen.

(4) Anlage 19

#### **Philosophie/Werte und Normen (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gelten folgende Regelungen:

- a) Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.
- b) Studierenden, die sich ab dem WiSe 2020/21 in das Erweiterungsfach (EWP) Philosophie oder Werte und Normen einschreiben und die das Basiscurriculum nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben, wird dieses vollständig angerechnet.

(5) Anlage 23 a

**Sozialwissenschaften (Fach-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. **werden Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden

(6) Anlage 23 b

**Sozialwissenschaften (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. **werden Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(7) Anlage 26 a

**Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)**

Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gelten abweichend von Punkt 1. folgende Regelungen:

- a) Es gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Hierbei wird eine Studienberatung dringend empfohlen.
- b) Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches können auch Module nach den Bestimmungen gem. Punkt 7 Vertiefungsbereich gewählt werden.

(8) Anlage 27

**Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor)**

Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gelten abweichend von Punkt 1. folgende Regelungen:

- a) Es gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Hierbei wird eine Studienberatung dringend empfohlen.
- b) Ein erfolgreich absolviertes Modul pb053 „Rechtsvergleichung“ kann auf das Modul wir550 „Rechtsvergleichung“ angerechnet werden.
- c) Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches können auch die unter Punkt 4. Aufbaubereich Wirtschaftswissenschaften und unter Punkt 6. Aufbaubereich Recht genannten Wahlpflichtmodule gewählt werden.

(9) Anlage 28 a

**Pädagogik (Fach-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**, die das Modul päd224 und/oder päd584 bereits erfolgreich absolviert haben.

(10) Anlage 28 b

**Pädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. gelten die geänderten Bestimmungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**, die das Modul päd224 bereits erfolgreich absolviert haben.

(11) Anlage 29

**Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)**

Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gelten abweichend von Punkt 1. folgende Regelungen:

- a) Es gelten nur die Änderungen in Tabelle 3 – Akzentsetzungsbereich - Praktische Informatik und Angewandte Informatik und die Regelung zur unbenoteten Prüfungsleistung im Modul inf004 Softwareprojekt.
- b) Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches können auch Module aus Tabelle 3 gewählt werden.

(12) Anlage 31

#### **Umweltwissenschaften (Fach-Bachelor)**

a) Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gilt Folgendes: Bereits erbrachte Studienleistungen im Modul mar220 behalten ihre Gültigkeit.

b) Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20** gelten abweichend von Punkt 1. nur folgende Änderungen:

- ba) Die Streichung des Abschnitts 2,
- bb) die geänderten Bestimmungen im neuen Abschnitt 3 Absätze 4 bis 6 (vormals Abschnitt 4),
- bc) die geänderten Bestimmungen zum Auslandsstudium im neuen Abschnitt 5. Auslandsstudium,
- bd) die neuen Module mar991, mar992, mar993, mar255 und mar175.
- be) die geänderten Regelungen in den Modulen mar170, mar220 und mar255.

Im Übrigen gelten für sie die bisherigen Bestimmungen.

(13) Anlage 32

#### **Engineering Physics (Fach-Bachelor)**

- a) Abweichend von Punkt 1. Treten die Änderungen der Anlage 32 Fach-Bachelor Engineering Physics nach der Genehmigung durch das Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und das Präsidium der Hochschule Emden/Leer und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und dem Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer zum Wintersemester 2020/21 in Kraft.
- b) Abweichend von Punkt 1. gelten die Regelungen nicht für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**. Insoweit gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(14) Anlage 33

#### **Politik-Wirtschaft (Fach-Bachelor)**

Abweichend von Punkt 1. werden **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21**, nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(15) Anlage 34

#### **Nachhaltigkeitsökonomik (Fach-Bachelor)**

Für **Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21** gelten abweichend von Punkt 1. folgende Regelungen:

- a) Es gelten die bisherigen Bestimmungen. Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2020/21 auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Hierbei wird eine Studienberatung dringend empfohlen.
- b) Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches können auch die unter Punkt 7. Wahlpflichtbereich genannten Wahlpflichtmodule gewählt werden.